

DSGVO: Einwilligungen

Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

Artikel 6 DSGVO, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung <https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo> (hier anwendbare Teile angeführt), mind. eine Bedingung muss erfüllt sein:

- Zi 1 a: Die betroffene Person (Schüler, Mitarbeiter) gibt die Einwilligung
- Zi 1 b: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages (Ausbildungsvertrag) notwendig

Artikel 7 DSGVO, Bedingungen für die Einwilligung <https://dsgvo-gesetz.de/art-7-dsgvo>:

- Zi 1: „*Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.*“
- Zi 2: „*Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.*“
- Zi 3: „*Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.*“
- Zi 4: „*Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.*“

Nach DSGVO würden Sie grundsätzlich keine Einwilligung benötigen, die personenbezogenen Daten im Zuge einer Führerscheinausbildung (Ausbildungsauftrag) verarbeiten zu dürfen. Wir empfehlen dennoch, die grundsätzliche Einwilligung auf dem Ausbildungsauftrag einzuholen – obligatorisch (andernfalls wäre eine Führerscheinausbildung nicht möglich).

Ab dieser Einwilligung gilt jedoch das „Koppelungsverbot“ (Zi 2). Es ist nicht erlaubt, weitere Einwilligungen an die grundsätzliche Einwilligung zu knüpfen, die weiteren Einwilligungen müssen freiwillig und nicht vorausgewählt (angekreuzt) sein (Zi 4).

Der Ausbildungsauftrag wird einfach nur um die weiteren, von Ihnen gewünschten Einwilligungen ergänzt, die von der betroffenen Person (Schüler) angekreuzt werden können.

Einwilligungen bedingen zwar nicht der Schriftform, jedoch müssen diese nachweisbar sein (Zi 1) – somit sehen wir nur die Schriftform als angebracht.

Weiterführende Informationen stellt die „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.“ zur Verfügung:

<https://www.gdd.de/aktuelles/startseite/gdd-stellungnahmen-zu-einwilligung-und-transparenz>

Beispiele für Einwilligungserklärungen Schüler

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Führerscheinausbildung und – prüfung verarbeitet und an die Führerscheinbehörde und das Führerscheinregister weitergeleitet sowie ergänzende Daten von der Führerscheinbehörde, aus dem Führerscheinregister und dem ZMR (zentrales Melderegister) erhoben werden.

Einwilligungen:

- *Ich stimme zu, dass mein ärztliches Gutachten erhoben, gelagert und an die Führerscheinbehörde weitergeleitet wird.*
- *Ich stimme zu, dass meine Fahrstunden per GPS-Logging verarbeitet werden.*
- *Ich stimme zu, per SMS oder App an Fahrstunden erinnert zu werden.*
- *Ich stimme zu, per SMS, App, WhatsApp oder Mail Informationen zu meiner Ausbildung zu erhalten.*
- *Ich stimme zu, dass meine Adressdaten für weiterführende Werbeaussendungen dieser Fahrschule verarbeitet werden dürfen und diese zu erhalten.*
- *Ich stimme zu, dass meine Adressdaten an den Kooperationspartner XYZ zwecks Werbeaussendungen übermittelt werden dürfen.*
- *Ich stimme zu, dass meine Adressdaten zur Zusendung von Informationen zur Mehrphasenausbildung verarbeitet werden dürfen.*
- *Ich stimme zu, dass meine Adressdaten zur Zusendung von Informationen zur Mehrphasenausbildung an XYZ weitergegeben werden dürfen.*
- *Ich willige ein, dass _____ über meinen Stand der Führerscheinausbildung Informationen erhalten dürfen (z. B. Eltern namentlich angeführt).*
- *Ich willige ein, dass Personen, die mein Kundenkennwort nennen über meinen Stand der Führerscheinausbildung Informationen erhalten dürfen.*
- *Ich stimme zu, dass mein Name und ein Bild von mir auf sozialen Medien der Fahrschule (Homepage/Facebook/Twitter/Instagram/google+) gepostet werden darf.*
- *Ich stimme der Analyse meines Nutzerverhaltens zur Verbesserung der Produkte und Services zu.*

(eingewilligte Verarbeitungen bitte ankreuzen)

Ich nehme zur Kenntnis, jederzeit vom meinem Widerspruchsrecht gebrauch machen zu können und erteilte Einwilligungen widerrufen zu können.

Diese Liste soll eine Hilfe sein, für die eigene Fahrschule geeignete Einwilligungserklärungen zu erstellen. Bitte beachten Sie stets die obigen Bedingungen nach Artikel 7 DSGVO.

Beispiele für Einwilligungserklärungen Begleiter

§122 KFG besagt:

<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40147646>

„§ 122. (1) Ein Bewerber um eine Lenkberechtigung für Kraftwagen darf Übungsfahrten auf Straßen mit öffentlichem Verkehr nur in Begleitung eines Besitzers einer Lenkberechtigung für die betreffende Klasse durchführen, wenn er hiefür eine Bewilligung der Behörde besitzt. Der Antrag auf Bewilligung von Übungsfahrten ist bei der vom Bewerber um eine Lenkberechtigung besuchten Fahrschule einzubringen und von dieser im Führerscheinregister zu erfassen. Über den Antrag hat die Behörde zu entscheiden, in deren Sprengel die vom Antragsteller besuchte Fahrschule ihren Sitz hat. Im Antrag sind eine oder zwei Begleitpersonen anzugeben. Diese dürfen für ihre Tätigkeit kein Entgelt annehmen.“

Artikel 6 DSGVO Zi 1 c besagt, die Verarbeitung ist rechtmäßig: *„die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“*

Falls Sie nun, wie in der rechtlichen Verpflichtung laut KFG beschrieben, die Daten des Bewerbers nur im Führerscheinregister erfassen, benötigen Sie keine weitere Einwilligung.

Beabsichtigen Sie jedoch, die Daten des Begleiters zusätzlich beispielsweise im Fahrschulverwaltungsprogramm zu erfassen, benötigen Sie die Einwilligung des Begleiters:

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Führerscheinausbildung und – prüfung des Auszubildenden (begleitende Schulungen) verarbeitet und an das Führerscheinregister weitergeleitet werden.

Weitere Einwilligungen:

- Ich stimme zu, dass meine Adressdaten für weiterführende Werbeaussendungen dieser Fahrschule verarbeitet werden dürfen und diese zu erhalten.*
- Ich stimme zu, dass meine Adressdaten an den Kooperationspartner XYZ zwecks Werbeaussendungen übermittelt werden dürfen.*
- Ich stimme zu, dass meine Adressdaten zur Zusendung von Informationen zur Mehrphasenausbildung verarbeitet werden dürfen.*
- Ich stimme zu, dass meine Adressdaten zur Zusendung von Informationen zur Mehrphasenausbildung an XYZ weitergegeben werden dürfen.*

Ich nehme zur Kenntnis, jederzeit vom meinem Widerspruchsrecht gebrauch machen zu können und erteilte Einwilligungen widerrufen zu können.

Name Auszubildender Name Begleiter Ort, Datum, Unterschrift

Diese Liste soll eine Hilfe sein, für die eigene Fahrschule geeignete Einwilligungserklärungen zu erstellen. Bitte beachten Sie stets die obigen Bedingungen nach Artikel 7 DSGVO.